

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

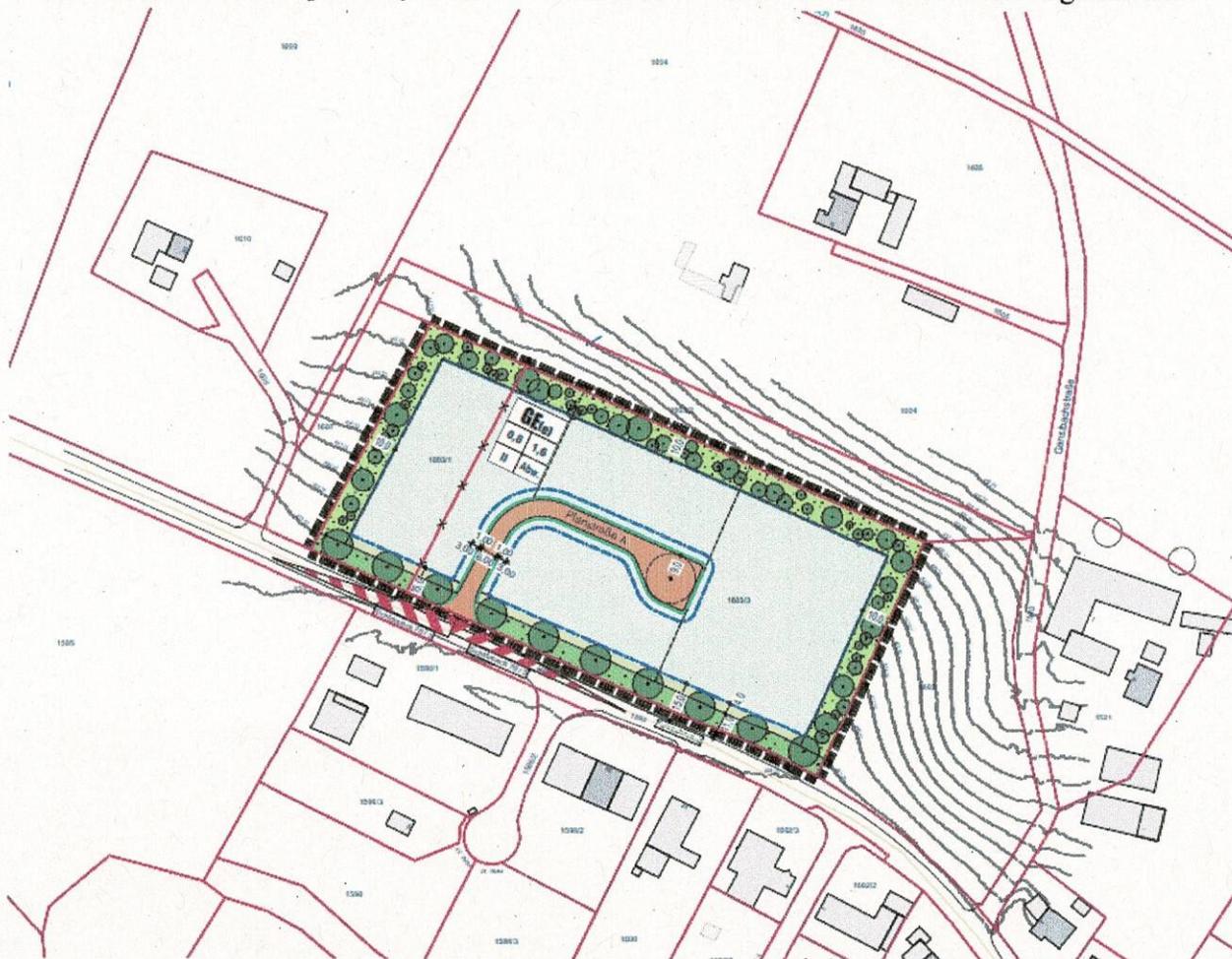
über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE(e) Rappenhof“, sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE(e) Rappenhof“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat im Jahre 2022 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE(e) Rappenhof“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 25.03.2024 erfolgte durch den Gemeinderat Witzmannsberg der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 1603/1 und 1603/3 (spätere Zerlegung vorgesehen) der Gemarkung Witzmannsberg und umfasst ca. 18.580 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ermöglichung des Bauens für Gewerbebetriebe (ortsansässige oder fremde Firmen)
- Steigerung der Arbeitsmarktattraktivität
- Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- Schaffung neuer Arbeitsplätze

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

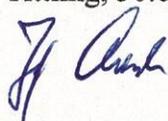


Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht, Eingriff/Ausgleich und Abhandlung zum Schutzgut Arten und Lebensräume sowie Immissionsschutztechnischer Bericht zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE(e) Rappenhof“ in der Zeit vom **02.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling (www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wurde.

Tittling, 30.04.2024



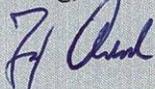
Josef Schuh, 1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Tittling, 30.04.2024



Josef Schuh
1. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 30.04.2024

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)